



**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Verbot von alkoholischen Getränken
auf öffentlichen Flächen
(Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO)**

Die Stadt Freyung erlässt auf Grund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende

Änderungsverordnung:

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung):

„(2) Der zeitliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die Zeit von 12:00 bis 03:00 Uhr, mit Ausnahme des Bereichs unter Abs. 1 Nr. 3 „Busbahnhof Oberndorf“, für welchen eine zeitliche Geltung von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgelegt wird.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 16.05.2023

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister